

Verhaltensregeln im Rundhafen (Update)

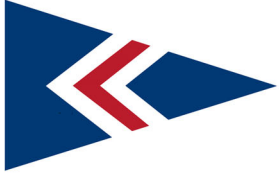
Gültig: ab 10.04.2021 bis auf weiteres

1. Auf dem kompletten Hafengelände sowie auf den Booten sind die jeweils gültigen Abstands- und Kontaktregeln für den öffentlichen Raum einzuhalten.
2. Bei der Nutzung der Boote (der Aufenthalt an Bord, im Hafen und auf dem Wasser) ist darauf zu achten, dass keine Zusammenkünfte bzw. Gruppenbildung von mehr als 5 Personen aus max. 2 Haushalten entstehen (Kinder unter 14 Jahren zählen dabei nicht mit). Kontakte zu anderen Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren und es ist, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
3. Beim Betreten oder Begehen des Steges muss eine qualifizierte Mund-Nase-Abdeckung getragen werden. Das Begehen sollte möglichst zügig vonstattengehen, um unnötiges Begegnen oder Überholen zu vermeiden. Ggf. sollten möglichst die Ausweichboxen bzw. Ausweichbereiche genutzt werden um die Abstandsregeln möglichst gut einzuhalten. Bei Bedarf sollte sich durch Zuruf über die Art des Ausweichens verständigt werden. Rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt.
4. Gemeinsames Grillen o. ä. auf dem Vereinsgelände ist untersagt.
5. Für die Benutzung der WC- und Sanitärräume gelten folgende Regeln: Auf dem Weg dorthin ist innerhalb des Hauses eine qualifizierte Mund-Nase-Abdeckung zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
6. In den WC-Bereichen für Damen und Herren dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig anwesend sein. Gleiches gilt für die Waschräume. Sollte der jeweilige Bereich besetzt sein, so ist der Eingangsbereich wieder zu verlassen. Der Wartebereich befindet sich außerhalb des Clubhauses.

Es sind Desinfektionsspender installiert, so dass eine Desinfektion vor Benutzung möglich ist.

Der Reinigungszyklus wurde anlässlich der Situation erhöht.

7. Für die Nutzung des Jugendhauses gelten die jeweils vom Jugendleiter festgelegten Nutzungsregeln. Dabei sind die aktuellen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Gleiches gilt für das „Grüne Warenhaus“.
8. Päckchenliegen ist möglichst zu vermeiden. Sofern dies ausnahmsweise nicht zu vermeiden ist, ist das Festmachen und das Überqueren innenliegender Boote nur unter Einhaltung der Regelungen zur Infektionsvorbeugung, insbesondere unter Wahrung der aktuellen Kontakt- und Abstandsregeln erlaubt.



9. Bei Verhol-, An- oder Ablegemanövern, Annehmen von Leinen und Landanschlusskabeln sollten Gesichts- und Nasenschutzmasken getragen werden. Auf Abstand ist zu achten.
10. Bei Anzeichen einer Viruserkrankung darf der Hafen nicht betreten werden. Treten solche Symptome während eines Törns auf, so ist der Hafenmeister vor dem Einlaufen zu informieren, so dass die entsprechende Crew das Hafengelände verlassen kann, ohne anderen Personen näher zu kommen.
11. Ein Gast Boot darf beim Auftreten von Symptomen in seiner Crew den Rundhafen nicht anlaufen.
12. Das Übernachten auf Gastbooten im Hafen ist nicht gestattet.
13. Im Übrigen ist jedes Vereinsmitglied aufgefordert, sein Verhalten auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen. Kontakte zu anderen Personen sollten soweit wie möglich vermieden werden.
14. Es gelten die Sonderregeln für die Sportausübung auf Sportbooten nach der aktuellen Landesverordnung:

„Segeln oder Motorbootfahren gilt als Ausübung des Sports. Daher gelten hier die Regeln über die Sportausübung. Sport darf nur mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes oder zu zweit ausgeübt werden.“

Neustadt, 08.04.2021

Der Vorstand